99102013010000

Hundehaltung - Befreiung von der Hundesteuer beantragen oder Nichtsteuerbarkeit eines Hundes anzeigen

Heruntergeladen am 15.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330628/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013010000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung - Befreiung von der Hundesteuer beantragen oder Nichtsteuerbarkeit eines Hundes anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Hundehaltung - Befreiung von der Hundesteuer beantragen oder Nichtsteuerbarkeit eines Hundes anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hundesteuer, Hunde, Hundesteuermarke, Hundesteuerbefreiung, Hundehaltung, Steuer, Marke,

Modul	Sachverhalt
	Befreiung, Blindenführhund, Rettungshund, Sanitätshund, Tierheim, Nichtsteuerbarkeit, #HinweisElsterZertifikat, #HinweiseID
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Hundesteuergesetz (HuStG BE) § 5
Teaser	
Volltext	Als Hundehalterin oder Hundehalter in Berlin müssen Sie Steuern für Ihren Hund zahlen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Befreiung von der Hundesteuerpflicht beantragen. Dies gilt beispielsweise, wenn Sie Blindenhunde oder Sanitäts- und Rettungshunde halten.
	Verfahrensablauf:
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Steuerbefreiung / Anzeige der Nichtsteuerbarkeit eines HundesDen Antrag können Sie entweder online stellen oder Sie nutzen das Formular und stellen den Antrag schriftlich per Post oder geben ihn vor Ort ab. Bei Antragstellung per Post

Modul	Sachverhalt
	oder vor Ort: Bitte denken Sie daran, dass Papierformular zu unterschreiben. Das Formular sieht einen Abschnitt für die Anzeige einer nichtsteuerbaren Hundehaltung vor. • BelegeBitte fügen Sie Ihrem Antrag die entsprechenden Belege (Rentenbescheid, Bescheid der Agentur für Arbeit, Ausbildungsnachweis des Hundes, Schwerbeschädigtenausweis, Übernahmevertrag mit dem Tierheim u. ä.) bei.
Voraussetzungen	• Sie haben den Hund im Hunderegister oder direkt bei Ihrem Finanzamt angemeldet. • Für die Befreiung von der Hundesteuer: Es liegen Steuerbefreiungsgründe für Sie oder Ihren Hund vorSteuerbefreiungsgründe können sein: Sie haben einen Blindenführhund oderSie haben einen Hund zur Unterstützung bestimmter Personen (Hund, der ausschließlich und notwendig dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dient) oderSie haben einen Hund, der in der Ausbildung zu Sanitäts-, Rettungs- oder Blindenführhunden steht oderSie haben einen Hund, der die Prüfung für Sanitäts- oder Rettungshunde bestanden hat und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung steht oderSie haben einen Hund aus einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung (Wenn Sie einen Hund aus einem Tierheim, Tierasyl oder einer ähnlichen Einrichtung des Tierschutzes in den Haushalt aufgenommen haben, ist der Hund für fünf Kalenderjahre von der Hundesteuer befreit) oderSie beziehen bestimmte Sozialleistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Wenn Sie Bürgergeld oder Leistungen für Bildung und Teilhabe, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Renten wegen Alters, verminderter Erwerbsfähigkeit oder Todes nach dem Zweiten Abschnitt des Zweiten Kapitels des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch beziehen, ist das Halten eines Hundes von der Hundesteuer befreit. • Für die Anzeige der Nichtsteuerbarkeit: Hundehaltung durch juristische Personen oder zu ErwerbszweckenDer Hund wird von einer nicht natürlichen Person gehalten (z. B. Verein) oderDer Hund wird für die Erzielung von Einkünften eingesetzt

Modul	Sachverhalt
	und die Aufwendungen für die Hundehaltung werden steuerlich als Betriebsausgaben oder Werbungskosten berücksichtigt. • Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung auf dem ELSTER-Portal.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Fragen und Antworten zur Hundesteuer in Berlin (Senatsverwaltung für Finanzen) • Merkblatt Hundesteuerbefreiung bei Schwerbehinderung (Senatsverwaltung für Finanzen) • Merkblatt Hundesteuerbefreiung für Hunde aus Tierheimen (Senatsverwaltung für Finanzen) • Hundehaltung - Hund steuerlich anmelden (Dienstleistung) • Hunderegister - Anmeldung/Abmeldung eines Hundes (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Steuerbefreiung / Anzeige der Nichtsteuerbarkeit eines Hundes
Ursprungsportal	Hundehaltung - Befreiung von der Hundesteuer beantragen oder Nichtsteuerbarkeit eines Hundes anzeigen